FÜR EINEN STABILEN EURO UND WOHLSTAND IN EUROPA

FRAGEN UND ANTWORTEN

Inhaltsverzeichnis

1. **Wie wollen die Staats- und Regierungschefs der EU den Euro dauerhaft stabilisieren?**
2. **Was ist der „Euro-Plus“-Pakt?**
3. **Soll die EU mit dem Pakt zusätzliche Kompetenzen bekommen?**
4. **Wie kommen wir vom Euro-Rettungsfonds (EFSF) zum dauerhaften Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)?**
5. **Hat sich Deutschland bei den Verhandlungen gut durchsetzen können?**
6. **Wofür sind die „Collective Action Clauses“ (CACs) gut?**
7. **Wie stärken wir den Stabilitäts- und Wachstumspakt?**
8. **Wie ist die Situation in den einzelnen Ländern?**
9. **Wird Deutschland der Zahlmeister in der Euro-Zone?**
10. **Warum halten wir am Euro fest, statt uns die D-Mark zurückzuholen?**
11. **Warum werden Haushaltssünder nicht einfach aus der der Euro-Zone ausgeschlossen?**
12. **Warum vertiefen die EU-Staaten gerade in Zeiten großer Herausforderungen ihre Zusammenarbeit? Ist dieses Vorgehen neu?**
13. **Wozu brauchen wir eine starke EU?**
14. **Warum sind Abstimmungsprozesse in Europa so kompliziert?**

1. Wie wollen die Staats- und Regierungschefs der EU den Euro dauerhaft stabilisieren?

Die Staats- und Regierungschefs der 27 EU-Staaten haben auf dem Europäischen Rat am 24./25. März 2011 ein Gesamtpaket beschlossen, das den Euro und die Wettbewerbsfähigkeit der Staaten der Europäischen Union stärken soll. Zu diesem Gesamtpaket gehören:

- der Pakt für den Euro (auch „Euro Plus"-Pakt genannt)
- die Weiterentwicklung des Euro-Rettungsfonds zum Europäischen Stabilitätsmechanismus
- die Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes

Unsere Parteivorsitzende, Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, erklärte nach dem Gipfel: *„Die Mitglieder des Euroraums haben sich der Krise gewachsen gezeigt und die notwendigen Schlussfolgerungen daraus gezogen. Der Euro hat seine erste, wichtige Bewährungsprobe bestanden."*

2. Was ist der „Euro-Plus"-Pakt?

Die 17 Euro-Staaten werden sich künftig bei der Wirtschafts-, Haushalts-, Steuer- und Sozialpolitik enger abstimmen, um die dauerhafte Stabilität unserer gemeinsamen Währung zu sichern. Dieser Pakt für den Euro ist auch für die zehn weiteren EU-Mitgliedstaaten offen, die den Euro bislang nicht eingeführt haben (daher der Name „Euro-Plus"-Pakt). Bulgarien, Dänemark, Lettland, Litauen, Polen und Rumänien haben bereits zugesagt, sich dem Pakt anzuschließen. An diesem „Euro Plus"-Pakt beteiligen sich also 23 von 27 EU-Mitgliedstaaten – ein großer Erfolg!

Welche Ziele verfolgt der Pakt?

Der „Euro-Plus"-Pakt zielt darauf ab, die wirtschaftliche Entwicklung in der Währungsunion zu stärken. Mit ihm soll eine bessere wirtschaftspolitische Koordinierung im Euro-Währungsgebiet und weiteren freiwillig teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten erreicht werden. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit Europas insgesamt verbessert werden. Die Wettbewerbsfähigkeit ist von wesentlicher Bedeutung, um der EU ein nachhaltiges

Wachstum zu ermöglichen, ein hohes Einkommensniveau für die Bürger zu sichern und unsere Sozialmodelle zu bewahren.

Welche Maßnahmen beinhaltet der Pakt?

Die Euro-Mitgliedsstaaten und die am Pakt freiwillig teilnehmenden Nicht-Euro-Staaten werden jährlich über zusätzliche Verpflichtungen beraten, z.B. über konkrete nationale Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung. Der Schwerpunkt soll vor allem auf die Bereiche gelegt werden, die in die einzelstaatliche Zuständigkeit fallen und die für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und die Vermeidung schädlicher Ungleichgewichte von entscheidender Bedeutung sind. So soll sich das Rentenalter in allen Euro-Staaten an der jeweiligen nationalen demografischen Entwicklung orientieren. Ein einheitliches Rentenalter soll es aber – unter anderem aufgrund unterschiedlich hoher Lebenserwartungen in den einzelnen Ländern – nicht geben. Ferner sollen etwa Lohnkosten stärker am Produktivitätsfortschritt orientiert, Schwarzarbeit bekämpft und auf Arbeit erhobene Abgaben reduziert werden. Die Europäische Kommission wird den Prozess überwachen und berichten, inwieweit sich die Wettbewerbsfähigkeit der am Pakt teilnehmenden Staaten verbessert. Maßstab der Wettbewerbsfähigkeit werden nicht nur die Besten innerhalb Europas sein, sondern auch unsere globalen Wettbewerber.

Mit dem „Euro-Plus“-Pakt werden keine gesetzgeberischen Zuständigkeiten auf Brüssel übertragen. Die einzelnen Staaten bleiben weiterhin für die jeweiligen Gesetze allein zuständig. Die Staats- und Regierungschefs stimmen die Maßnahmen aber – anders als bisher – miteinander ab.

3. Soll die EU mit dem Pakt zusätzliche Kompetenzen bekommen?

Bestimmt Brüssel zukünftig über den deutschen Staatshaushalt, unsere Steuern oder das Renteneintrittsalter?

Nein! Die CDU steht nach wie vor fest zum Subsidiaritätsprinzip: Die EU soll sich auf solche Aufgaben konzentrieren, die die europäische Ebene besser als die Nationalstaaten mit ihren Regionen und Kommunen erfüllen kann. Nicht jede Aufgabe in Europa ist eine Aufgabe für Europa. Wir wollen keine „Vergemeinschaftung“ der gesamten Wirtschaftspolitik – also keine komplette Übertragung der Wirtschaftspolitik auf die EU.

Deshalb wollen wir auch nicht, dass die EU künftig etwa unser Renteneintrittsalter oder unsere Einkommensteuer bestimmt. Wir sind allerdings davon überzeugt, dass sich die Staats- und Regierungschefs bei Themen der Wirtschafts- und Finanzpolitik künftig besser abstimmen sollten. Unsere gemeinsame Währung kann auf Dauer nur stabil bleiben, wenn mindestens die Euro-Staaten bei ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik an einem Strang ziehen. Zudem stärkt ein gemeinsames Vorgehen die Wettbewerbsfähigkeit Europas in der Welt. Und ein wettbewerbsfähiges Europa ist gut für die Exportnation Deutschland.

Enge Zusammenarbeit ohne „Vergemeinschaftung" – wie soll das gehen?

Es gibt ein Mittelding zwischen der sogenannten Vergemeinschaftung von Aufgaben – also der Alleinzuständigkeit der EU – und der reinen nationalen Zuständigkeit: die „intergouvernementale Zusammenarbeit".

Die intergouvernementale Zusammenarbeit bedeutet, dass die nationalen Parlamente weiterhin unabhängig entscheiden und die Gesetze beschließen, sich die Europäischen Staats- und Regierungschefs aber untereinander abstimmen. So können sie gemeinsame Projekte und Vorschläge entwickeln, denen die nationalen Parlamente erst zustimmen müssen, bevor sie Gesetz werden. Einen rechtlichen Umsetzungszwang, wie etwa bei EU-Richtlinien, gibt es für die nationalen Parlamente hier nicht.

Für die intergouvernementale Zusammenarbeit ist keine Änderung des Vertrags von Lissabon und keine Kompetenzübertragung auf die EU nötig. Dennoch kann sie Europa weiter voranbringen:

So ist zum Beispiel Europol, die grenzüberschreitend arbeitende Europäische Polizeibehörde, durch intergouvernementale Zusammenarbeit gegründet worden. Für die nationalen Polizeien sind nach wie vor die einzelnen Mitgliedstaaten zuständig. Schließlich ist die Innere Sicherheit eines der wichtigsten Themen nationaler Innenpolitik, die jeder Nationalstaat für sich verantworten und gestalten soll.

So wollen wir es auch bei der künftigen wirtschaftlichen Zusammenarbeit im „Euro-Plus"-Pakt halten: Enge Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den europäischen Staats- und Regierungschefs, aber das letzte Wort steht nicht Brüssel zu, sondern den jeweiligen nationalen Parlamenten, in Deutschland Bundestag und Bundesrat!

4. Wie kommen wir vom Euro-Rettungsfonds (EFSF) zum dauerhaften Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)?

Der Übergang vom Euro-Rettungsfonds zum ESM[1] wird fließend erfolgen. Zunächst wird der Euro-Rettungsfonds (EFSF)[2] gestärkt, bevor er vom ESM abgelöst wird.

Wie wird der Euro-Rettungsfonds (EFSF) gestärkt?

Die Kreditvergabekapazität des 2010 geschaffenen Euro-Rettungsfonds wird so gestärkt, dass die von Anfang an garantierten 440 Milliarden Euro auch tatsächlich für Stabilisierungsmaßnahmen genutzt werden können. Hinzu kommen die 60 Milliarden Euro der Europäischen Kommission. Die europäische Seite wird also die Gesamtsumme von 500 Milliarden Euro für mögliche Maßnahmen zur Stabilisierung des Euro zur Verfügung stellen. Mit dem maximalen Beitrag des Internationalen Währungsfonds (IWF) von 250 Milliarden Euro werden dann tatsächlich 750 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Alle Euro-Staaten – auch Deutschland – müssen dazu ihre Beteiligung erhöhen. Die Details und konkreten Verpflichtungen der einzelnen Länder werden derzeit noch verhandelt. Im Sommer sollen sie feststehen.

Wie funktioniert der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM)?

Der Euro-Rettungsfonds wurde 2010 als Notfallmaßnahme aufgrund der damaligen Turbulenzen geschaffen und ist befristet bis 2013. Der ESM soll den Euro-Rettungsfonds ab 2013 ablösen und von europäischer Seite ebenfalls 500 Milliarden Euro an Hilfen gewähren können. Die Beteiligung der einzelnen Länder orientiert sich an ihrem jeweiligen Anteil an der Europäischen Zentralbank. Dieser bemisst sich nach dem Anteil des jeweiligen Landes an der Gesamtbevölkerung und am Bruttoinlandsprodukt der EU. Deutschland wird sich mit Bareinlagen in Höhe von 22 Milliarden Euro und Garantien am ESM beteiligen. Die Bareinlagen werden bis 2017 in fünf gleichen Tranchen überwiesen und vom ESM verzinslich angelegt. Die Zinsen stehen Deutschland zu.

Im Euro-Rettungsfonds beteiligt sich der IWF mit 250 Milliarden Euro; im ESM wird der IWF über Art und Umfang seiner Beteiligung im jeweiligen Einzelfall entscheiden. Klar ist aber heute schon, dass eventuelle ESM-Finanzhilfen an ein strenges wirtschafts- und fi-

[1] EFSF = Euro-Rettungsfonds / European Financial Stability Facility
[2] ESM = Europäischer Stabilitätsmechanismus / European Stability Mechanism

nanzpolitisches Anpassungsprogramm und an eine rigorose Schuldentragbarkeitsanalyse geknüpft werden, die die Europäische Kommission und der IWF in Zusammenarbeit mit der Europäischen Zentralbank (EZB) durchführen.

Der ESM soll also keine bequeme Gelegenheit für schlecht haushaltende Euro-Staaten sein, an billige Kredite zu kommen: Finanzhilfen werden nur bereitgestellt, wenn eine solche Maßnahme zur Wahrung der Stabilität des Euro-Währungsgebiets insgesamt als unerlässlich erachtet wird. Finanzhilfen werden in Form von Darlehen gewährt und strengen Auflagen unterliegen.

Der ESM soll zudem unter besonders strengen Auflagen auch Staatsanleihen von den betroffenen Staaten direkt, also auf dem Primärmarkt, kaufen können, statt ihnen Darlehen zu gewähren.[3] Anleihekäufe am so genannten Sekundärmarkt sollen nicht möglich sein. Der ESM wird also nicht als Käufer bereits gehandelter Staatsanleihen auf den Finanzmärkten auftreten.

Besonders wichtig ist, dass mit dem ESM einfacher als bisher die Beteiligung privater Gläubiger an den Kosten einer Staatsschuldenkrise ermöglicht wird. Eine gute Nachricht für die deutschen Steuerzahler!

Wozu brauchen wir den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)?
Hätte uns nicht bereits der Euro-Rettungsfonds vor zukünftigen Krise schützen sollen?
Der Euro-Rettungsfonds EFSF gilt lediglich bis Juni 2013. Es ist aber sinnvoll, sich für zukünftige Krisen frühzeitig zu wappnen. Diese können nie ganz ausgeschlossen werden. Nur so kann notfalls schnell und entschlossen reagiert werden. Deshalb soll mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus ein dauerhafter Krisenmechanismus geschaffen werden, der das bisherige Provisorium des Euro-Rettungsfonds ablösen soll.

Im Vordergrund steht aber die Verhinderung von Krisen. Deshalb wird mit dem „Euro-Plus“-Pakt die Zusammenarbeit in Europa gestärkt. Zudem wurde beim Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs der EU am 24./25. März 2011 eine deutliche Verschärfung des so genannten Stabilitäts- und Wachstumspaktes beschlossen.

[3] Der Primärmarkt ist der Teil des Kapitalmarktes, an dem neu aufgelegte Wertpapiere, z.B. Aktien oder eben auch Staatsanleihen platziert werden können.

Ist der ESM jetzt schon endgültig geregelt?

Nein. Am 24./25. März 2011 haben die Staats- und Regierungschefs die Grundzüge und Grundprinzipien des ESM festgelegt. Derzeit erarbeiten die Euro-Mitgliedstaaten die Änderungen des EFSF-Rahmenvertrags und den Vertrag zur Errichtung des ESM. Beide Verträge sollen noch im Sommer 2011 unterzeichnet werden. Bei den gegenwärtigen Verhandlungen kommt es der CDU-geführten Bundesregierung besonders darauf an, dass die am 24./25. März getroffenen Vereinbarungen auch wirklich in die Praxis umgesetzt werden. Wir wollen insbesondere verhindern, dass die vereinbarten strengen Bedingungen für Finanzhilfen aufgeweicht werden. Auch die Beteiligung privater Gläubiger muss sichergestellt bleiben.

Nachdem die Verträge unterzeichnet sind, müssen sie von den Parlamenten aller Euro-Mitgliedstaaten ratifiziert und in nationales Recht umgesetzt werden. In Deutschland heißt das: Das letzte Wort hat der Bundestag.[4]

5. Hat sich Deutschland bei den Verhandlungen gut durchsetzen können?

Ja! Angela Merkel hat von Anfang an zwei entscheidende Dinge gegen viele Widerstände durchgesetzt: Hilfen gibt es nur bei Gegenleistung, also strengen Strukturreformprogrammen der betroffenen Staaten, und nur unter Beteiligung des Internationalen Währungsfonds (IWF) als neutraler Instanz mit viel Erfahrung bei Strukturreformen in überschuldeten Staaten. Sie wurde für ihre Gradlinigkeit von anderen Staaten teilweise heftig angegriffen und wegen ihrer strikten Haltung unter anderem als „Madame No“ bezeichnet. Heute sind sich alle einig: Diese beiden Bedingungen sind essentiell für die weitere Stabilität des Euro.

In ihrer Regierungserklärung zum Europäischen Rat am 15. Dezember 2010 hat Angela Merkel zusammengefasst, welche neun Punkte sie für die Weiterentwicklung des bisherigen Rettungsschirms EFSF zum künftigen ESM für unverzichtbar hält:

1. Es gibt keine Übertragung von Hoheitsrechten an die EU.

---

[4] Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Bundesfinanzministeriums unter http://www.bundesfinanzministerium.de/nn_54/DE/Wirtschaft__und__Verwaltung/Europa/Der__Euro/Stabilitaet/Stabilisierung-des-Euro/node.html?__nnn=true

2. Die Grundvoraussetzung für Hilfen ist die Gefährdung der Finanzstabilität der Euro-Zone insgesamt.
3. Über die Inanspruchnahme entscheiden die Länder der Euro-Zone einstimmig.
4. Der Internationale Währungsfonds wird eng eingebunden.
5. Die Inanspruchnahme des ESM durch einen Euro-Mitgliedstaat erfolgt auf der Grundlage einer umfassenden Analyse der Schuldentragfähigkeit, die die EU-Kommission und der Internationale Währungsfonds (IWF) in Verbindung mit der Europäischen Zentralbank (EZB) erstellen werden.
6. Jegliche finanzielle Unterstützung wird an strenge Bedingungen geknüpft.
7. Die Möglichkeit zur Beteiligung privater Gläubiger wird geschaffen.
8. Für alle neuen Staatsanleihen der Euro-Zone werden ab 2013 einheitlichen Klauseln („Collective Action Clauses“, CAC) eingeführt, die als einheitliche Grundlage für eine geordnete Beteiligung der Gläubiger dienen.
9. Nicht-Euro-Mitglieder haben die Möglichkeit, sich am ESM zu beteiligen.

Angela Merkel hat durchgesetzt, dass jeder dieser Punkte Bestandteil der am 24./25. März 2011 von allen 27 Staats- und Regierungschefs der EU vereinbarten Grundzüge und Grundprinzipien des ESM geworden ist.

6. Wofür sind die „Collective Action Clauses“ (CACs) gut?

Collective Action Clauses sind Vertragsbestandteile bei Staatsanleihen, vergleichbar mit Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie besagen, dass bei Zahlungsunfähigkeit eines Staates die Gläubiger mit qualifizierter Mehrheit Änderungen der bis dahin vereinbarten Zahlungsbedingungen beschließen können. Sie können beispielsweise Zahlungen stunden, die Laufzeit der Anleihe verlängern, den Zinssatz senken oder auf einen Teil ihrer Forderungen verzichten (sog. "Hair Cut"). Ohne derartige Klauseln ist das nur möglich, wenn ausnahmslos alle Gläubiger zustimmen, selbst wenn sie nur einen minimalen Anteil der Anleihen besitzen. Da einige Anleger ein Geschäft aus diesem Umstand machen wollen, indem sie etwa mit Klagen drohen oder ihre Zustimmung von Entschädigungszahlungen abhängig machen, ist es nahezu aussichtslos, eine hundertprozentige Zustimmung zu den oben beschriebenen Maßnahmen zu erhalten. Dadurch ist die Beteiligung privater Gläubi-

ger an den Schulden der jeweiligen Staaten außerordentlich schwierig. Deshalb sollen alle Euro-Staaten ab 2013 identische und standardisierte Klauseln verwenden, so dass die qualifizierte Mehrheit der Gläubiger Beschlüsse treffen kann, die für alle Gläubiger gelten. Damit wird die Beteiligung privater Gläubiger wesentlich erleichtert. Damit verschaffen wir einem zentralen Ordnungsprinzip der Sozialen Marktwirtschaft wieder Geltung: Gewinnchancen und Risiken müssen in einem ausgeglichenen Verhältnis zueinander stehen. Wer die Freiheit will, mit Staatsanleihen hohe Gewinne zu machen, muss künftig auch für Verluste selbst einstehen, wenn es schief geht.

Das wichtigste ist aber, dass mit diesen Collective Action Clauses jedem Anleger klar sein wird, wie hoch die Risiken seiner Investitionen sind. Damit werden unsolide wirtschaftende Staaten bereits frühzeitig höhere Zinsen für ihre Staatsschulden zahlen müssen, als solide wirtschaftende Staaten, um das höhere Risiko auszugleichen. Bisher haben auch unsolide wirtschaftende Euro-Staaten von dem hohen Vertrauen in die Euro-Zone über niedrige Zinsen profitiert. Manche haben das ausgenutzt. Mit den CACs werden alle Euro-Staaten einen zusätzlichen Anreiz für solides Wirtschaften erhalten – schließlich wollen sie ja auch niedrige Zinsen zahlen.

Mit Euro-Bonds, also einer Staatsanleiheform für alle Euro-Staaten, die einige Politiker fordern, würden wir übrigens das Gegenteil erreichen: Wenn alle Euro-Staaten über gemeinsame Euro-Bonds einen einheitlichen Zinssatz hätten – unabhängig davon, wie ihre Wettbewerbsfähigkeit aussieht und ob sie sich bei der Haushaltskonsolidierung anstrengen oder über ihre Verhältnisse leben – hätten sie keinen Anreiz mehr zu solider Wirtschafts- und Haushaltspolitik. Das halten wir weder für gerecht, noch für wirtschaftlich nachhaltig. Wir vertreten den Grundsatz, dass jeder Staat für die Entwicklung seiner Verschuldung letztendlich selbst verantwortlich sein muss. Dazu zählt, dass die Entwicklung der Verschuldung für die Staaten auch über die entsprechend zu zahlenden Anleihezinsen spürbar sein muss. Deshalb lehnt die CDU Euro-Bonds ab.

7. Wie stärken wir den Stabilitäts- und Wachstumspakt?

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt wird deutlich früher als bisher mit einem neuen Frühwarnsystem eingreifen können. Zudem wird er durchsetzungsfähiger, um die Defizite und

Schulden in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zu begrenzen. So sollen wirtschaftliche Probleme der Staaten frühzeitig erkannt und Schuldenkrisen möglichst verhindert werden.

Für die Bewertung der Haushaltslage eines Mitgliedsstaates wird neben dem jährlichen Defizit künftig die Gesamtverschuldung wichtiger werden. Um den Stabilitäts- und Wachstumspakt einzuhalten, muss jedes Land nicht nur seine Defizitquote – also seine Neuverschuldung im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) – auf unter 3 Prozent des BIP senken, sondern zwingend auch seine Schuldenquote verringern, also das Verhältnis der Gesamtschulden zum BIP. Zielgröße ist die Vorgabe des Maastricht-Vertrages (60 Prozent des BIP). Damit verpflichten sich alle Länder Europas zu einem nachhaltigen Konsolidierungskurs.

Einzelne Punkte sind unter anderem:

- Sanktionen kommen schneller: Wenn das Defizit größer als 3 Prozent des BIP und/oder der Schuldenabbau nicht ausreichend ist, wird in der Eurozone ein neuer Sanktionsmechanismus greifen.
- Sanktionen werden schärfer: Mittelfristig können nicht nur Geldstrafen verhängt, sondern dem Land erstmals auch EU-Haushaltsgelder gestrichen werden.
- Sanktionen unterbleiben zukünftig nur dann, wenn eine Mehrheit im Rat sie ablehnt. Ohne eine solche Mehrheit im Rat wird die Sanktion automatisch in Kraft treten. Dadurch wird es zukünftig wesentlich schwieriger, Sanktionen zu verhindern. Bislang musste jede Sanktion von einer Mehrheit im Rat beschlossen werden.

8. Wie ist die Situation in den einzelnen Ländern?

Die Ausgangssituation in den drei notleidenden Ländern ist sehr unterschiedlich. Entsprechend müssen auch die Hilfsprogramme unterschiedlich bewertet werden.

Griechenland

Griechenland hat lange über seine Verhältnisse gelebt – wie Berichte von bis zu 18 Monatsgehältern im Jahr und ein Renteneintrittsalter bei 58 Jahren (das zwischenzeitlich im-

merhin auf 60 Jahre erhöht wurde) belegen. Zugleich ist die griechische Wirtschaft in großen Teilen staatlich gelenkt und damit nicht wettbewerbsfähig. Griechenland wurde überhaupt nur in die Euro-Zone aufgenommen, weil die damaligen Regierungen jahrelang falsche Angaben über die Staatsverschuldung gemacht haben. Nachdem im Oktober 2009 die neue griechische Regierung die bisherigen Angaben zur Staatsverschuldung massiv nach oben korrigiert hat und zugeben musste, dass bis dahin nach Brüssel falsche Zahlen geliefert worden waren, wurde klar, dass Griechenland so hoch verschuldet ist, dass es die Schulden ohne Hilfe von Außen nicht mehr abtragen kann. Eine Ratingagentur nach der anderen stufte die Wertungen für Griechenlands Kreditwürdigkeit herab. Spekulationen auf eine Staatspleite Griechenlands begannen und der Euro brach ein.

Die Entwicklungen verschärften sich in den folgenden Monaten. Schließlich stand die Stabilität der gesamten Währung auf dem Spiel, so dass die Euro-Staaten im Mai 2010 zusammen mit dem IWF ein Hilfspaket aus Notkrediten in Höhe von 110 Milliarden Euro für Griechenland schnüren mussten. Als Gegenleistung verpflichtete sich Griechenland dazu, ein strenges Restrukturierungsprogramm durchzuführen, um bald möglichst wieder auf die Beine zu kommen. Dazu gehörten unter anderem die Kürzung von Gehältern im Öffentlichen Dienst, von Renten und Pensionen um jeweils mehr als 10 Prozent, die Erhöhung der Mehrwertsteuer von 19 auf 23 Prozent sowie ein 50 Milliarden Euro umfassendes Privatisierungsprogramm. Ein weiteres wesentliches Element ist auch die Stärkung des Wettbewerbs, beispielsweise bei der Vergabe von Lizenzen für Spediteure und bei der Zulassung zu sog. Reglementierten Berufen (Ärzte, Rechtsanwälte, Architekten etc.).

Angela Merkel hat maßgeblich mit durchgesetzt, dass die Hilfen nicht auf einen Schlag überwiesen werden, sondern in Einzelteilen („Tranchen“). So soll sichergestellt werden, dass Griechenland seine Zusagen auch einhält. Alle drei Monate überprüfen EU-Kommission, Europäische Zentralbank (EZB) und IWF (auch als „Troika“ bezeichnet), ob Griechenland die erforderlichen Fortschritte gemacht hat. Nur dann wird die nächste Tranche ausbezahlt. Bis jetzt war das immer der Fall.

Bis vor Kurzem machte Griechenland sogar so gute Fortschritte, dass sich die Euro-Staaten dazu entschlossen, die Zinskosten für die Finanzhilfen um einen Prozentpunkt zu senken. Zudem wurde die Laufzeit der Kredite von drei auf siebeneinhalb Jahr verlängert, um das griechische Wirtschaftswachstum anzukurbeln. Dies ist nötig, da Experten davon ausge-

hen, dass allein im Jahr 2011 die Wirtschaftsleistung Griechenlands um drei Prozent schrumpfen wird und Griechenland Spielräume bekommen muss, um über eine langfristige positive Entwicklung zurück zu wirtschaftlicher Stabilität zu finden.

Nach großen Anstrengungen und bemerkenswerten Fortschritten am Anfang ist Griechenlands Reformeifer zwischenzeitlich ins Stocken geraten. Insbesondere im Bereich der Steuerverwaltung gibt es noch große Probleme, Steuerhinterziehung und Korruption sind hier weit verbreitet. Auch mit der angekündigten Privatisierung von Staatseigentum – nach Angaben des IWF besitzt Griechenland beispielsweise Immobilien- und Grundeigentum im Wert von 280 Milliarden Euro, hinzu kommen staatliche Beteiligungen bei Unternehmen und anderer Besitz – kommen die Griechen aufgrund heftigen Widerstands in der Bevölkerung weit langsamer voran als geplant.

Die Finanzminister der Euro-Staaten haben deshalb bei ihrem Treffen am 16. Mai 2011 nochmals erheblichen Druck auf Griechenland ausgeübt. Sie fordern deutlich stärkere Sparanstrengungen und das Beschleunigen der Privatisierungen, bevor sie bereit sind, die nächste Tranche auszuzahlen. Griechenland hat zwischenzeitlich eingelenkt und angekündigt, diese Forderungen zu erfüllen. Die griechische Regierung hat sich Anfang Juni in einem Kabinettsbeschluss auf konkrete Maßnahmen verständigt.

Bei allen berechtigten Forderungen nach großen Eigenanstrengungen Griechenlands muss man aber fairerweise festhalten: Nach jahrelanger Misswirtschaft und eingefahrenen Strukturen ist eine derart grundlegende Umstrukturierung, wie sie in Griechenland erforderlich ist, nicht von heute auf morgen zu machen. Wie tiefgreifend die Mißstände sind, haben wir – genauso wie die anderen EU-Länder – zudem erst Stück für Stück im Laufe des letzten Jahres erfahren, nämlich seitdem die Troika den Griechen in die wirtschaftspolitischen Karten schauen kann.

Entsprechend hat die Troika in ihrem jüngsten Fortschrittsbericht zu Griechenland auch festgestellt: „In Anbetracht der Unwahrscheinlichkeit einer Rückkehr Griechenlands auf die Finanzmärkte im Jahr 2012 ist das Anpassungsprogramm nun unterfinanziert. Die nächste Auszahlung kann nicht stattfinden, bevor das Problem dieser Unterfinanzierung gelöst ist.“ Dies bedeutet im Klartext: Ohne weitere Hilfszusagen der Euro-Staaten kann die nächste Tranche nicht ausgezahlt werden. Griechenland wäre dann Anfang Juli zah-

lungsunfähig. Die würde nicht nur kaum abschätzbare Risiken für die Weltwirtschaft hervorrufen – auch unsere bisher eingesetzten Finanzhilfen wären verloren.

Deshalb hat sich auch die Diskussion um eine eventuelle Umschuldung Griechenlands, wie beispielsweise einen teilweisen Schuldenschnitt („Hair Cut“) wieder verschärft. Hier gehen die Meinungen der Experten auseinander. Falls Griechenland es nicht schaffen sollte, das Vertrauen der Anleger bis 2012 zurückzugewinnen, ist in der Tat ein neues Hilfsprogramm erforderlich. Mit letzter Sicherheit wird dies natürlich erst 2012 feststehen. Dennoch ist es erforderlich, bereits jetzt eine Hilfszusage zu machen. Denn der IWF kann sich nur weiter engagieren, wenn die Schuldentragfähigkeit Griechenlands auch in einem Jahr noch gesichert ist. Ohne weitere Hilfszusage ist dies aber derzeit nicht gewährleistet.

Das Engagement des IWF ist für uns jedoch sowohl finanziell als auch wegen seiner großen Erfahrungen bei der Restrukturierung von Staaten unabdingbar. Deshalb ist die CDU-geführte Bundesregierung grundsätzlich zu einem neuen Hilfspaket bereit. Uns ist es dabei besonders wichtig, dass auch private Gläubiger beteiligt werden, damit eine faire Lastenteilung zwischen der öffentlichen und privaten Seite erreicht werden kann. Schließlich tragen auch sie für die gegenwärtige Lage Griechenlands Verantwortung, da sie Anleihen gezeichnet haben, ohne die Schuldentragfähigkeit des Landes ausreichend zu berücksichtigen.

Mit dieser Forderung steht Deutschland jedoch auf Europäischer Ebene bislang allein. Insbesondere die EZB warnt vor unabsehbaren Ansteckungsgefahren für die weltweiten Finanzmärkte im Falle einer Umschuldung Griechenlands. Die anderen Euro-Staaten wiederum wollen einer Gläubigerbeteiligung nur zustimmen, wenn die EZB damit einverstanden ist. Hier liegt noch viel schwierige Überzeugungsarbeit vor unserer Bundeskanzlerin und unserem Bundesfinanzminister. Immerhin haben sie schon einen ersten Erfolg erzielt: Es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die finanztechnischen Möglichkeiten einer Gläubigerbeteiligung auslotet. Bis vor Kurzem war selbst dieser erste Schritt für die EZB und einige Euro-Staaten kaum vorstellbar.

Neben der Beteiligung privater Gläubiger gibt es noch eine Reihe anderer Punkte, die für die CDU wichtig sind, um ein neues Hilfspakt verantworten zu können. Schließlich ist Ziel aller Hilfsmaßnahmen, dass Griechenland langfristig wieder auf eigenen Beinen stehen

kann. Der Bundestag hat am 10. Juni 2011 mit den Stimmen von Union und FDP einen Beschluss gefasst, der verschiedene Bedingungen hierzu auflistet. So muss die griechische Regierung mit einem ehrgeizigen und kurzfristig umsetzbaren Privatisierungsprogramm einen spürbaren Beitrag zur Senkung des Gesamtschuldenstandes sicherstellen. Wir wollen, dass dabei auch externe Experten unterstützend tätig werden und die Umsetzung des Privatisierungsprogramms sicherstellen. Die weiteren Strukturreformen müssen darauf abzielen, das Wirtschaftswachstum anzukurbeln. Zudem soll bei allen Entscheidungen und Vereinbarungen mit finanzieller Auswirkung die Zustimmung des Deutschen Bundestages eingeholt werden.

Über die konkrete Ausgestaltung des neuen Hilfspaketes werden die Finanzminister der Euro-Staaten am 20. Juni 2011 verhandeln.

Portugal

Auch Portugal hat jahrelang mehr ausgegeben, als es eingenommen hat. Um die Wettbewerbsfähigkeit des Landes ist es schlecht bestellt – Portugal produziert zu wenig und ist daher fast ausschließlich vom Tourismus abhängig. Dennoch ist der Sozialstaat stark ausgeprägt, er wurde durch immer mehr Schulden finanziert. Als Portugal dann im Zuge der internationalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise massive Konjunkturprogramme auflegte, stieg die Verschuldung in immer neue Rekordhöhen. Anders als in Deutschland aber, wo mit den Konjunkturprogrammen für unseren starken Mittelstand und unsere erfolgreiche Industrie lediglich Brücken über die Krise zum jetzigen Aufschwung gebaut wurden, finanzierte Portugal vor allem neuen Konsum. Das Geld war weg, die Schulden blieben.

Zwar versuchte Portugal lange mit großen Anstrengungen, die Probleme selbst in den Griff zu bekommen. So wurden beispielsweise Einschnitte bei den Gehältern im öffentlichen Dienst gemacht, Pensionen eingefroren, soziale Leistungen gestrichen und die Mehrwertsteuer von 21 auf 23 Prozent erhöht. Lange Zeit sah es so aus, als würde Portugal seine Staatsverschuldung tatsächlich ohne Hilfen von Außen in den Griff bekommen. Als dann aber der Widerstand in der Bevölkerung gegen die Sparanstrengungen wuchs und Gewerkschaften einen Generalstreik organisierten, verweigerte die Opposition ihre Zustimmung zum nächsten Sparpaket. Da es zu diesem Zeitpunkt eine Minderheitsregierung gab, die von der Tolerierung der Opposition abhängig war, wurden für den 5. Juni 2011

Neuwahlen angesetzt. Das Vertrauen der Märkte war dahin, Portugal konnte sich kein Geld mehr leihen.

Am 7. April 2011 schließlich hat die portugiesische Regierung, die bis zur Regierungsbildung nach den Neuwahlen noch geschäftsführend im Amt ist, die Hilfe des Euro-Rettungsfonds beantragt. Der Antrag wurde, so wie es das festgelegte Verfahren des Rettungsfonds vorsieht, gemeinsam von der EZB, dem IWF und der EU-Kommission sorgfältig geprüft. Diese Prüfung ist nun abgeschlossen. Die drei Institutionen sind einstimmig zu dem Ergebnis gekommen, dass Portugals Schuldentragfähigkeit – also die Fähigkeit, die Staatsschulden zurückzuzahlen – durch ein strenges Spar- und Reformprogramm wieder hergestellt werden kann. Diese Feststellung ist die Grundvoraussetzung dafür, dass Finanzhilfen aus dem Rettungsfonds gewährt werden können.

Eine weitere Voraussetzung für das Hilfspaket ist, dass sich Portugal einem strengen Anpassungs- und Reformprogramm unterwirft. Dazu gehören massive Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung und durchgreifende Reformen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Auch diese Voraussetzung ist erfüllt: Die vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen erstrecken sich zu zwei Dritteln auf Ausgabesenkungen und zu einem Drittel auf Einnahmesteigerungen einschließlich erheblicher Privatisierungsmaßnahmen. Dabei werden Portugal erhebliche Anstrengungen abverlangt: Trotz der zahlreichen bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen Portugals verlangt das Programm weitere Anstrengungen im Umfang von fünf Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Auf deutsche Verhältnisse umgerechnet entspräche das einem Konsolidierungspaket von 130 Milliarden Euro.

Sowohl die geschäftsführende portugiesische Regierung, als auch die beiden größten Oppositionsparteien haben sich auf dieses finanz- und wirtschaftspolitische Reformprogramm verpflichtet. Somit soll sichergestellt werden, dass sich auch die nächste Regierung an Zusagen hält. Das war uns besonders wichtig, denn für die CDU gilt: Es gibt keine Hilfen ohne verbindliche Gegenleistung. Wie bei Griechenland und Irland auch, werden die Hilfen nicht auf einmal, sondern in einzelnen Tranchen gewährt. Auch hier überprüfen IWF, EZB und EU-Kommission vierteljährlich, ob die vereinbarten Fortschritte bei der Haushaltskonsolidierung und den Strukturreformen erbracht wurden. Nur dann wird die jeweils nächste Tranche ausbezahlt.

Die Euro-Finanzminister haben daher am 16. Mai 2011 einstimmig ein Hilfspaket für Portugal im Gesamtumfang von 78 Milliarden Euro beschlossen. Die Hilfen sollen über drei Jahre bis 2014 laufen. Bis 2013 soll Portugal nicht auf die Kapitalmärkte angewiesen sein. Im dritten Jahr soll Portugal schrittweise an die Märkte zurückgeführt werden.

Irland

Anders als Griechenland und Portugal hat der irische Staat nicht strukturell über seine Verhältnisse gelebt. Vielmehr leidet Irland heute an den Folgen einer Kreditblase, die im Zuge der internationalen Finanzmarktkrise geplatzt war. Zwischen 2002 und 2007 war das Kreditvolumen in Irland jedes Jahr um mehr als 25 Prozent gewachsen – im Durchschnitt des Euroraumes waren es lediglich 8,2 Prozent. Die Bilanzsumme des Bankensektors war 2002 gut 3,5 mal so hoch wie das gesamte Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Insel. Bis 2009 war die Bilanzsumme des Bankensektors sogar auf das 8,3-fache des irischen BIP geklettert. Zum Vergleich: In Deutschland war im selben Zeitraum die Bilanzsumme des Bankensektors stabil bei etwa dem 3-fachen des BIP geblieben.[5] Die irische Wirtschaftsleistung war also zu einseitig ausgerichtet und viel zu stark vom Bankensektor abhängig. Der bisherige Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt hatte keine Instrumente, um eine solch einseitige Ausrichtung der Wirtschaft eines Eurolandes frühzeitig zu erkennen und gegenzusteuern. Deshalb ist es gut, dass der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt nunmehr reformiert und um Frühwarnsysteme ergänzt wird. Das gleiche gilt für die engere Zusammenarbeit der Euro-Staaten im Rahmen des „Euro-Plus“-Paktes.

Als die Kreditblase platzte sprang der irische Staat ein und gründete eine „Bad Bank“, in der die Banken ihre faulen Kredite auslagern konnten. Da die Banken aber immer mehr Geld benötigten, überstiegen die erforderlichen Mittel Irlands Leistungsfähigkeit. Allein zwei Drittel des irischen Haushaltsdefizits im Jahr 2010 (ca. 33 Prozent des BIP) sind unmittelbare Folgen der Kosten der Bankenrettung. Schließlich musste im November 2010 ein Hilfspaket in Höhe von 85 Milliarden Euro geschnürt werden. Irland zu helfen lag im eigenen Interesse Deutschlands: 2010 hatten allein deutsche Banken offene Forderungen gegen irische Banken, Unternehmen sowie den irischen Staat im Gesamtwert von 114,7 Milliarden Euro. Alle Experten sind sehr zuversichtlich, dass Irland die Hilfen planmäßig zurückzahlen kann, da die irische Realwirtschaft nach wie vor wettbewerbsfähig ist.

---

[5] Eine Interaktive Landkarte zu den europäischen Bankenmärkten findet sich hier: http://www.dbresearch.de/PROD/DBR_INTERNET_DE-PROD/RM_EU_BANKING.alias.

Spanien und Italien

Obwohl Spanien und Italien immer wieder auch als Länder genannt werden, deren Staatshaushalte ebenfalls sehr konsolidierungsbedürftig sind, gehen die Experten derzeit nicht davon aus, dass eines der Länder Finanzhilfen beantragen muss. Die Wirtschaftskraft der beiden Länder wird als ausreichend angesehen, um mit Konsolidierungsprogrammen und Strukturreformen eigenständig ihre jeweiligen Haushalte zu stabilisieren. Außerdem sind die Wirtschaftsmodelle der beiden Länder wettbewerbsfähiger als die der anderen Länder, die bereits Hilfen in Anspruch nehmen mussten.

9. Wird Deutschland der Zahlmeister in der Euro-Zone?

Eine Transferunion wird es nicht geben. Deutschland unterstützt zwar mit seinen Beiträgen zum EU-Haushalt bereits seit Jahrzehnten die schwächeren EU-Partner indirekt, aber mit seiner exportorientierten Wirtschaft profitiert gerade Deutschland von der Europäischen Integration und den offenen Grenzen.

Zudem ist Deutschland – entgegen landläufiger Ansicht – auf die Einwohner gerechnet nicht der größte Nettozahler der EU. Der größte Pro-Kopf-Nettozahler in der EU sind nach aktuellen Zahlen[6] die Niederlande mit 267 Euro pro Kopf und Jahr. Es folgen Zypern (249 Euro), Malta (231 Euro), Schweden (216 Euro). Erst dann kommen Dänemark und Deutschland mit rund 134 Euro pro Kopf und Jahr.

Jedes Land ist für seine Schulden selbst verantwortlich. Deutschland hat aber wie alle anderen Länder ein ureigenes Interesse an der Stabilität des Euro. Deshalb beteiligen wir uns am Krisenfonds ESM. Der Fonds wird aber nur in Notfällen und unter strengen Auflagen Kredite gewähren. Diese Kredite müssen natürlich zurückgezahlt werden. Über solche Hilfen kann nur einstimmig beschlossen werden, Deutschland kann also sein Veto einlegen, wenn die Voraussetzungen für Hilfen nicht gegeben sind.

10. Warum halten wir am Euro fest, statt uns die D-Mark zurückzuholen?

[6] Quelle: Centrum für Europäische Politik, http://www.cep.eu/eu-fakten/mitgliedstaaten-der-eu/deutschland-in-der-eu/d-und-eu-finanzen/d-als-nettozahler

Der Euro bietet gegenüber der D-Mark wesentlich mehr Vor- als Nachteile! So kommt beispielsweise die Unternehmensberatung Kienbaum in einer aktuellen Studie unter dem Titel „Deutschland braucht den Euro!“ zu dem Ergebnis: „Die Beibehaltung des Euro in seiner jetzigen Form ist die aus deutscher Sicht sinnvollste Alternative.“ Und weiter: „Mögliche Ausfallrisiken aufgrund der Euro-Rettung sind das kleinere Übel im Vergleich zu einer Verkleinerung oder Aufteilung des Euro-Raumes. Die Vorteile einer funktionierenden einheitlichen Euro-Währung überwiegen die Nachteile einer möglicherweise teuren, aber voraussichtlich doch vorübergehenden Rettungsaktion.“

Wie stärkt der Euro die deutsche Wirtschaft?

Die meisten Unternehmen bezeichnen die Auswirkungen des Euro auf ihre Geschäftstätigkeit als positiv. Vor allen Dingen werden dabei das wegfallende Wechselkursrisiko, der vereinfachte Zahlungsverkehr innerhalb des Euro-Raums, die hohe Transparenz der Preise und ihre damit einhergehende bessere Vergleichbarkeit durch den Euro genannt. Gerade kleine und mittlere Unternehmen – die sich aus verschiedenen Gründen beispielsweise mit Absicherungsgeschäften gegen Wechselkursschwankungen schwertun – profitieren von diesen Vereinfachungen.

Die deutsche Wirtschaft hat mit ihrer hohen Exportorientierung in den letzten Jahren vom Euro erheblich profitiert. Über 40 Prozent der deutschen Gesamtexporte gehen in den Euroraum. Im Krisenjahr 2009 konnte man dabei feststellen, dass der Rückgang der Exporte in den Euroraum mit etwa 16 Prozent deutlich geringer ausgefallen ist, als der in den Nicht-Euroraum der EU mit minus 25 Prozent – obwohl in beiden Gebieten das BIP gleichermaßen um durchschnittlich etwas mehr als 4 Prozent gefallen war. Durch den Euro kommt es mittlerweile in der Beziehung zu einem wichtigen Teil unserer Handelspartner nicht mehr zu den sonst gerade in Krisen üblichen Aufwertungen unserer Währung. Hat die deutsche Exportwirtschaft vor dem Euro oft unter dem Anstieg der D-Mark gegenüber den Währungen wichtiger Handelspartner gelitten, ist dies zumindest für den Euro-Raum nicht mehr der Fall. Dies sichert letztendlich Beschäftigung und Wohlstand in Deutschland.

Ist der Euro stabil?

Ja! Der Euro sorgt für stabile Preise. Dies gilt auch im Vergleich zur D-Mark: Die Geldentwertung in Deutschland lag seit Einführung des Euro bei durchschnittlich 1,6 Prozent pro Jahr. Das ist deutlich weniger als zu D-Mark-Zeiten, als sie bei 2,9 Prozent lag. Auch wenn man die einzelnen Jahrzehnte seit Bestehen der Bundesrepublik vergleicht, ergibt sich ein eindeutiges Bild. In den 50ern stiegen die Preise um insgesamt ca. 20, in den 90ern um 25, in den 60ern und 80ern um je knapp 30 und in den 70ern sogar um insgesamt mehr als 60 Prozent. Der Einführung des Euro schloss sich im vergangenen Jahrzehnt (2000-2010) die höchste Preisstabilität seit Bestehen der Bundesrepublik an. Die Preise sind insgesamt nur um rund 17 Prozent innerhalb dieses Jahrzehnts gestiegen.

Dass diese Fakten offensichtlich mit der vielfach subjektiv wahrgenommen Inflation kollidieren, hat vor allem zwei Ursachen: Erstens gab es die Erwartung, dass der Umstieg auf den Euro von den Anbietern zu Preissteigerungen genutzt werden würde. Allein schon diese Erwartung führte laut wissenschaftlicher Untersuchungen zu folgendem Effekt: Wenn einzelne Euro-Preise von den D-Mark-Preisen nach oben und nach unten abwichen, im Durchschnitt aber konstant blieben, wurde dies von den Versuchspersonen durchschnittlich als eine Preiserhöhung um acht Prozent wahrgenommen.

In der heutigen Situation kommt zweitens hinzu, dass die jetzigen Europreise in D-Mark umgerechnet und dann mit dem letzten D-Mark-Preis von 2001 verglichen werden. Dass derselbe Vergleich von 2001 zu 1991 eine größere Inflation ergibt, entzieht sich aber weitgehend der Wahrnehmung, da diese Inflation über 10 Jahre hinweg in ein und derselben Währung stattfand. Die alten Preise gerieten so allmählich in Vergessenheit, während sich viele Preise zum Ende der D-Mark im Gedächtnis festgesetzt haben und mit dem heutigen Preisniveau verglichen werden.

Nicht nur im Vergleich zur D-Mark ist der Euro stabil. Auch den Dollar sticht er aus. So ist ein Euro von 1999 heute zwar nur noch 78 Cent wert, ein Dollar jedoch sogar weniger als 75 US-Cent.

Der Außenwert des Euro ist seit seiner Einführung gegenüber dem Dollar gestiegen. Zum Start der Gemeinschaftswährung (1999) erhielten die Europäer für einen Euro knapp 1,18 US-Dollar. Aktuell erhalten sie dafür rund 1,40 Dollar. Selbst zu besten D-Mark-Zeiten wurde dies nur einmal übertroffen, nämlich im April 1995. Auf den Euro umgerechnet lag

der Kurs damals bei 1,43 Dollar je Euro. Der heutige Kurs bedeutet eine Zunahme des Werts des Euro gegenüber dem US-Dollar um 19 Prozent gegenüber Anfang 1999. Im Gegensatz zum Pfund Sterling stieg der Euro im gleichen Zeitraum sogar um 21 Prozent.

11. Warum werden Haushaltssünder nicht einfach aus der der Euro-Zone ausgeschlossen?

Nach geltendem EU-Recht kann kein Haushaltssünder gezwungen werden, aus der Eurozone auszutreten. Zudem wäre der Schaden für alle Euro-Staaten – also auch für Deutschland – groß, wenn auf die Eurozone nicht dauerhaft Verlass wäre.

Ein Ausschluss bzw. ein Austritt aus der Eurozone und die Einführung einer eigenen Währung würde auch nicht dazu führen, dass die Schulden verschwinden. Im Gegenteil: Die nach wie vor in Euro notierten Auslandsschulden würden bei einer Abwertung der neuen Währung steigen, die Bedienung würde schwerer. Damit droht, dass ein Staatsbankrott nur verschleppt, aber nicht verhindert würde.

Damit bestünde auch eine ernste Gefahr für deutsche Banken und damit letztlich für die Einlagen der deutschen Sparer. So halten beispielsweise allein deutsche Banken Staatsanleihen von Portugal, Italien, Irland, Griechenland und Spanien im Wert von insgesamt rund 500 Milliarden Euro. Da Staatsanleihen wegen des normalerweise sehr geringen Risikos im Allgemeinen als besonders sicher gelten, sind sie Bestandteil in vielen Lebensversicherungen und Vorsorgeplänen. Bei einem Staatsbankrott hätten diese Anlagen ihren Wert und damit auch deutsche Sparerinnen und Sparer Teile ihrer Altersvorsorge verloren.

12. Warum vertiefen die EU-Staaten gerade in Zeiten großer Herausforderungen ihre Zusammenarbeit? Ist dieses Vorgehen neu?

Nein! In der Geschichte der EU hat es immer Phasen gegeben, in denen die Mitgliedstaaten enger zusammengerückt sind und ihre Politik stärker verzahnt haben, oftmals als Reaktion auf gravierende Probleme.

Nach dem Zweiten Weltkrieg beschränkte sich die europäische Zusammenarbeit auf die Bereiche Kohle- und Stahlwirtschaft mit Gründung der Montanunion 1951/52. Diese begründete eine Kooperation in diesem für die Rüstungsindustrie wichtigen Sektor und half gleichzeitig, alte Ängste und Gegnerschaften zu überwinden.

1957 wurde dann die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) gegründet, mit der die Zusammenarbeit auf große Teile der allgemeinen Wirtschaftspolitik ausgeweitet wurde.

1993 wurde daraus die Europäische Union (EU), die sich darüber hinaus auch als politische Wertegemeinschaft versteht. Es kamen mit der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und der Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres weitere Aufgabenfelder hinzu.

1999 wurde der Euro – auch als Reaktion auf die Deutsche Einheit – als gemeinsame Buchgeld-Währung eingeführt. Seit 2002 können wir mit dem Euro auch bezahlen.

13. Wozu brauchen wir eine starke EU?

Die EU ist ein Erfolg. Sie hat maßgeblich dazu beitragen, den Bürgern in Europa über Jahrzehnte ein Leben in Frieden, Freiheit und Wohlstand zu ermöglichen. Sie ist nicht nur eine Wirtschafts-, sondern vielmehr eine Wertegemeinschaft. Einerseits gewährleistet sie europaweit Marktöffnung und Wettbewerb. Andererseits wahrt sie die nationalen Identitäten und berücksichtigt rechtliche, soziale und ökologische Standards zum Nutzen aller.

Die EU als die größte Volkswirtschaft weltweit ist nur als ganzes politisch und wirtschaftlich stark. Sie verschafft ihren Mitgliedstaaten im Prozess der Globalisierung Gewicht. Die EU gesamt ist stärker als die Summe ihrer einzelnen Mitglieder. Gerade in Krisenzeiten kommt ihr für die Durchsetzung eines gerechten Ordnungsrahmens für die globalisierte Wirtschaft eine wichtige Rolle zu.

Freier Handel, offene Märkte für Handel und Kapital sowie internationaler Wettbewerb sind die entscheidenden Voraussetzungen für globales Wirtschaftswachstum. Sie müssen unter fairen Bedingungen stattfinden. Gegen Monopole und Kartelle ist eine international abgestimmte Wettbewerbsordnung notwendig. Diese Ziele kann die EU besser erreichen

als die einzelnen EU-Mitglieder. Es geht darum, die Gestaltung einer freien und gerechten Weltordnung voranzubringen: Wir wollen die Soziale Marktwirtschaft international verankern.

14. Warum sind Abstimmungsprozesse in Europa so kompliziert?

Die EU ist ein freiwilliger Zusammenschluss von 27 unabhängigen Staaten, wovon 17 mit dem Euro die gleiche Währung haben. Jeder Mitgliedstaat hat eigene nationale Interessen, die er in den europäischen Entscheidungsprozess einbringt. Jeder Mitgliedstaat hat mindestens ein nationales Parlament, das die nationalen Angelegenheiten regeln will und regeln soll.

In Deutschland haben wir den Bundestag und die Landesregierungen, die über den Bundesrat maßgeblich Einfluss auf die Bundespolitik nehmen. Sie haben von den jeweiligen Wählerinnen und Wählern den Auftrag bekommen, ihre nationalen und regionalen Interessen wahrzunehmen.

Für europaweite Regelungen braucht es daher oft komplizierte Kompromisse, die unterschiedliche nationale oder regionale Zielvorstellungen miteinander verbinden müssen. Die Ergebnisse müssen von den Staats- und Regierungschefs der EU-Staaten immer auch national vermittelbar sein.

Stand: 10. Juni 2011